



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Konzertierte Aktion zur Armutsbekämpfung durch Sicherstellung des sozio-kulturellen Existenzminimums

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass es Aufgabe der Regelsätze in der Sozialhilfe (SGB XII) und beim Arbeitslosengeld II (SGB II) ist, bei Bedürftigkeit die Grundlagen für ein menschenwürdiges Leben durch die Bereitstellung finanzieller Ressourcen in Höhe des sozio-kulturellen Existenzminimums sicher zu stellen.

Der Landtag stimmt der Einschätzung von ExpertInnen und Sozialverbänden zu, dass diese Aufgabe aktuell weder durch die Höhe der Regelsätze noch durch ihre Berechnungsgrundlagen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII gewährleistet ist. Insbesondere Kinder sind hiervon negativ betroffen und werden ihrer Zukunftschancen beraubt.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, gemeinsam mit den Kommunen die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben des SGB II und SGB XII sicher zu stellen, so dass die vollständige Übernahme entstandener Energieverbrauchskosten für Heizung und Warmwasser (hierfür auch anteilig Strom) sowie die Übernahme von Kosten für Klassenfahrten landesweit gewährleistet sind.

Der Landtag fordert die Landesregierung darüber hinaus auf, gemeinsam mit den Kommunen geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zu gewährleisten, dass bedürftigen Familien die Kosten für Lernmittel, Unterricht an außerschulischen Lernorten und Klassenausflügen für ihre Kinder erstattet werden. Außerdem soll auch die Teilnahme der Kinder an kommunalen und kommunal geförderten Angeboten in den Bereichen Kita, Sport, Musik, Kultur und Freizeit durch einen Verzicht auf / bzw. eine Reduzierung der Nutzungsentgelte ermöglicht werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung ebenfalls auf, sich auf Bundesebene für folgende Maßnahmen einzusetzen und eine entsprechende Bundesratsinitiative zu starten:

- 1) Überprüfung der Verfahren und Grundlagen (Referenzgrößen) zur Berechnung der Regelsätze im Hinblick auf ihre Geeignetheit zur Ermittlung des sozio-kulturellen Existenzminimums.
- 2) Anpassung der aktuellen Höhe der Regelsätze zur Deckung des sozio-kulturellen Existenzminimums unter Berücksichtigung der Mehraufwendungen durch die Gesundheitsreform, die Mehrwertsteuererhöhung sowie die gestiegenen Energieverbrauchs- und Konsumkosten.
- 3) Einführung von gesetzlichen Regelungen, die die sinnvolle Pauschalierung der Regelsätze flankieren und bei Ausnahmetatbeständen eine Gewährung von Leistungen für nicht planbare, atypischen Sonderbedarfe ermöglichen.
- 4) Abkehr von einer rein formalen Ableitung der Regelsätze für Kinder und Jugendliche vom Regelsatz des Haushaltsvorstandes. Einführung eines eigenen Bemessungsverfahrens, das den besonderen Anforderungen an die Sicherstellung eines sozio-kulturellen Existenzminimums für Kinder und Jugendliche entsprechend ihres Alters Rechnung trägt.
- 5) Überprüfung von ergänzenden Regelungen, die auch für GeringverdienerInnen und ihre Familien eine Sicherstellung des sozio-kulturellen Existenzminimums gewährleisten. Dazu gehört auch eine Novellierung des Kinderzuschlages.

Begründung

Armut in Deutschland verfestigt sich – trotz Wirtschaftsaufschwung bleiben Beziehungslosen von Transfereinkommen und GeringverdienerInnen außen vor. Im März 2007 waren 574.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, davon 470.000 Vollzeitbeschäftigte, auf ergänzendes ALG II angewiesen.

Armut in Deutschland ist „hausgemacht“. Die aktuelle Höhe des ALG II und der Sozialhilfe deckt das Existenzminimum nicht, sie gewährleistet kein menschenwürdiges Leben. Länger andauernder Bezug von Transfereinkommen treibt Menschen tiefer in die Armut, anstatt sie hinaus zu führen.

Insbesondere die Armut von Kindern wächst stetig. Jedes sechste Kind in Deutschland lebt 2007 in einer Familie mit Transfereinkommen. Das sind bundesweit 1,85 Millionen Kinder unter 15 Jahren, 10 % mehr als 2006. Addiert man die Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr dazu, wächst die Zahl auf 2,6 Millionen an. Nach aktuellen Angaben des Kinderschutzbundes können bundesweit 5 Millionen Kinder und Jugendliche als arm bezeichnet werden, wenn man die Familien hinzu nimmt, die nur knapp oberhalb der Hartz-IV-Grenze leben.

Arme Kinder erhalten nicht, was sie zum Leben brauchen. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen spielen bei der Bemessung der Kinderregelsätze für das ALG II und in der Sozialhilfe keine Rolle; das Kindergeld wird als Einkommen angerechnet. 2,55 € für Verpflegung am Tag, 3,76 € für Sport / Kultur / Freizeit im Monat, 12,77 € für Schulmaterial / Bücher / Software / Leihgebühren / Ausflüge im Monat sind für kein Kind ausreichend.

Kinder, die in Armut leben, können nicht gesund ernährt werden. Das Krankheitsrisiko steigt. Sie können bei vielen Schul- und Konsumangeboten nicht „mithalten“, sie werden ausgegrenzt und tragen ein höheres soziales Risiko. Sie erhalten weniger schulische Förderung und werden ihrer Zukunftschancen beraubt.

Um das Recht auf Chancengleichheit im Bezug auf Gesundheit, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe für alle BürgerInnen umzusetzen, bedarf es einer konzertierten Aktion von Bund, Ländern und Kommunen.

Angelika Birk
und Fraktion